

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/063/2016/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.03.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.03.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.03.2016				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2016				

Titel:

Bewerbung zum Projektauftrag 2016 "Nationale Projekte des Städtebaus"

Beschlussvorschlag:

Zur konsequenten Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen am UNESCO-Welterbe Schloß Georgium bewirbt sich die Stadt Dessau-Roßlau mit einer Projektskizze am Projektauftrag 2016 zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 DR/BV/074/2011/I-41 vom 06.07.2011 DR/BV/032/2014/I-41 vom 19.03.2014 DR/BV/283/2014/VI-61 vom 05.11.2014 DR/BV/138/2015/VI-61 vom 03.06.2015 DR/BV/176/2015/VI-61 vom 08.07.2015
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W08, W13
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S10
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Bedarfsfall gesonderter Beschluss, siehe Begründung Anlage 1.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Anlage 1:**Begründung:**

Voraussetzung für die Bewerbung (1. Phase) beim Projektaufruf 2016 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus ist ein Beschluss des Stadtrates zur Teilnahme am Projektaufruf 2016.

Kommunen, die durch eine Expertenjury für eine Förderung ausgewählt wurden, werden im Sommer 2016 aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag (2. Phase) zu stellen. In diesem Fall ist durch einen 2. Stadtratsbeschluss die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen.